

im gemeinsamen Interesse derselben möglichst zu befördern, haben zu diesem Zwecke Unterhandlungen eröffnen lassen, und zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren General-Major, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königlich Hannoverschen, Großherzoglich Oldenburgischen, Herzoglich Braunschweigischen und Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hofe, Carl Wilhelm Ernst Freiherrn von Canitz und Dallwitz, Ritter des Königlich Preussischen Militär-Verdienst-Ordens mit dem Eisenlaube, des eisernen Kreuzes erster Classe, des rothen Adler-Ordens dritter Classe mit der Schleiße, so wie des Kaiserlich Russischen Sanct-Annen-Ordens 2ter, des Sanct Stanislaus-Ordens 2ter und des Sanct Wladimir-Ordens 4ter Classe, und

Allerhöchst Ihren Regierungsrath Eduard Wilhelm Engelmann, Ritter des Königlich Preussischen rothen Adler-Ordens 4ter Classe;

Seine Majestät der König von Hannover:

Allerhöchst Ihren Geheimen Cabinetrath, Doctor Georg Friedrich Freiherrn von Falcke, Commandeur des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens, Commandeur des Kaiserlich Oestreichischen Königlich Ungarischen Sanct Stephan-Ordens, und Commandeur erster Classe vom Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen, und

Allerhöchst Ihren Hofrath Ernst Friedrich Georg Hüpeden, Ritter des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens und des Kurfürstlich Hessischen Ordens vom goldenen Löwen;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg:

Höchst Ihren Cammerath, Gerhard Friedrich August Jansen, Ritter des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens und Ritter vom Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen;

und

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig:

Höchst Ihren Finanz-Director und Geheimen Legationsrath, August Philipp Christian Theodor von Amberg, Commandeur zweiter Classe vom Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen, Commandeur des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens und des Kurfürstlich Hessischen Ordens vom goldenen Löwen, Ritter des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und Inhaber des Waterloo-Ehrenzeichens,

von welchen Bevollmächtigten nach Auswechslung ihrer Vollmachten folgender Vertrag unter dem Vorbehalte der Ratification abgeschlossen worden ist.